

NEWSLETTER FÜR

FÖRDERLEHRKRÄFTE

INHALTE

- Neues aus dem Landesreferat Förderlehrkräfte:
Auswertung der Umfrage
- Neues aus der Bayerischen Staatsregierung:
Mehr Geld für Bayerns Beschäftigte

KONTAKT

Referatsleitung Förderlehrer

Nadine van de Gabel

0170- 79 666 06

nadine.vandegabel@keg-bayern.de

www.keg-bayern.de





LANDESREFERAT FÖRDERLEHRKRÄFTE

FÖL - UMFRAGE

Wie arbeitest eigentlich du als FörderlehrerIn?

Wir Förderlehrkräfte sind oft Einzelkämpfer und wissen nicht, wie FörderlehrerkollegInnen an anderen Schulen arbeiten. Unser Berufsbild ist vielseitig und unverzichtbar für das Bildungssystem um die individuellen Lernerfolge der SchülerInnen zu sichern. Doch diese Vielseitigkeit hat auch ihre Schattenseite: Es kommt zu Unklarheiten, Verunsicherungen und Missständen! Wir klären auf!

Die Förderlehrerumfrage ist abgeschlossen – DANKE für die Unterstützung

Das Landesreferat Förderlehrkräfte in der KEG rief zu einer Umfrage zum allgemeinen Einsatzfeld und zur Zufriedenheit dieser Berufsgruppe auf.

Die KEG bedankt sich recht herzlich für die rege Teilnahme und Verbreitung der Umfrage.

Hier sind sie:

UNSERE FRAGEN,

EURE ANTWORTEN!



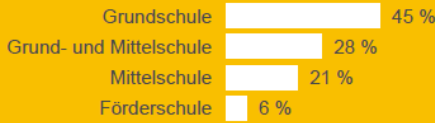
Bald auch auf



Sind Sie mit den Rahmenbedingungen (Schülerzahl, Stundenverpflichtung), unter denen Sie zur Zeit arbeiten, zufrieden?

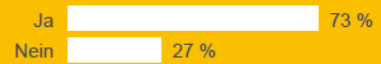


An welcher Schulart arbeiten Sie?



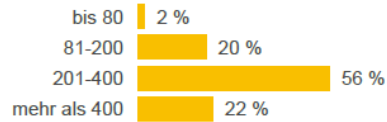
Die Ergebnisse stellen eine gesunde Verteilung dar.

Sind Sie mit Ihrem Beruf als Förderlehrer bzw. Förderlehrerin zufrieden?



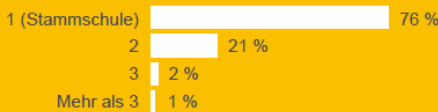
Über ein Viertel der Teilnehmenden ist mit dem eigenen Berufsbild als Förderlehrkraft nicht zufrieden.

Wie viele Schüler sind an Ihrer Stammschule



In Bayern bestehen im Schuljahr 2021/22 ca. 3.600 Grund- und Mittelschulen. Förderlehrkräfte werden überwiegend an Schulen mit mehr als 200 Schülern eingesetzt. Sehr kleine Schulen (bis 200 Schüler/innen) werden kaum berücksichtigt.

An wie vielen Schulen sind Sie eingesetzt?



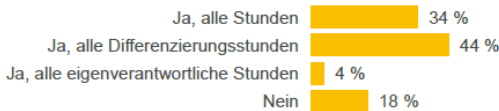
1/5 der Befragten haben zwei Schulen zu betreuen. Circa drei Prozent haben sogar drei oder mehr Schulen. Die Frage bleibt, ob es immer triftige Begründungen gibt, die in der Dienstanweisung geregelt sein müssen.

Von welchen Stunden werden die Ermäßigungsstunden und Anrechnungsstunden abgezogen? Von den ...



Der Großteil der Ermäßigungsstunden oder Anrechnungsstunden werden von den Differenzierungsstunden abgezogen. Sollte hierfür eine einheitlich faire Regelung geschaffen werden? Fair wäre es unserer Meinung nach, wenn die Ermäßigungs-/Anrechnungsstunden von den eigenverantwortlichen Stunden abgezogen würden, da diese aus dem Lehrerstundendeputat der Schule kommen und die Förderstunden in der Differenzierung somit erhalten blieben. Bisher dient die Regelung lediglich dazu, die Zahlen in der Statistik aufrechtzuerhalten.

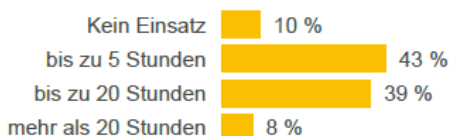
Dürfen Sie Ihren Einsatzplan in Absprache mit der Schulleitung selbst gestalten?



Knapp 20% der Teilnehmenden dürfen ihre Differenzierungsstunden zeitlich nicht selbst gestalten. Die Dienstanweisung gibt an, dass die Schulleitung den Einsatzplan erstellt. Es sollte in pädagogischer Verantwortung und in Absprache geschehen. Diese Absprache findet, laut Umfrageergebnissen, nicht oder nur wenig statt. Förderlehrkräfte kennen die Klassen und KollegInnen sehr gut und können den Bedarf und die Zusammenarbeit am besten einschätzen.

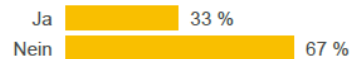
So wäre eine bestmögliche Nutzung der Unterrichtsstunden gegeben und keine Vergeudung wegen Kooperationszwang.

Wie viele Vertretungsstunden leisten Sie durchschnittlich pro Monat?



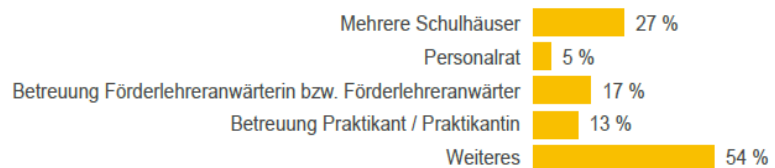
Knapp 90 Prozent der Förderlehrkräfte halten Vertretungsstunden, die nicht der individuellen Förderung zugutekommen. Acht Prozent der Befragten müssen mehr als 20 Stunden pro Monat vertreten. Sind das immer unabweisbare Fälle, wie es in der Dienstanweisung angeordnet ist?

Wurden Sie in den Schuljahren 19/20 und 20/21 für langfristige Unterrichtsvertretungen eingeplant?



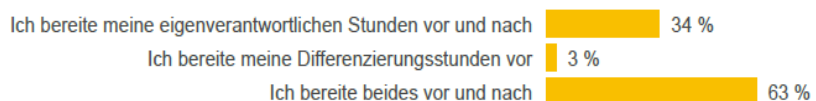
33% der Befragten wurden in den vergangenen beiden Schuljahren für langfristige Unterrichtsvertretungen eingesetzt. Ist dies wirklich nur der Pandemie geschuldet oder sind Förderlehrkräfte eine kostengünstige Alternative?

Wofür erhalten Sie Anrechnungsstunden?



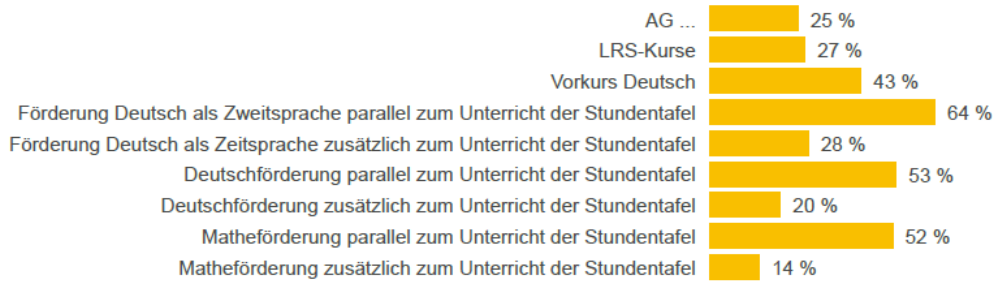
Förderlehrkräfte sind eine hoch engagierte Berufsgruppe und viele stellen sich zusätzlichen Aufgaben, wofür sie Anrechnungsstunden erhalten.

Welche Aussage trifft auf Sie zu?



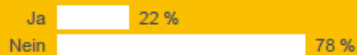
Knapp zwei Drittel der Teilnehmenden bereiten sowohl ihre eigenverantwortlichen Stunden als auch Differenzierungsstunden vor und nach. Gut ein Drittel bereitet nur die eigenverantwortlichen Stunden vor und nach. Dieses Ergebnis lässt die Vermutung zu, dass bei der Benennung der Stunden insgesamt große Unklarheit herrscht oder aber die Förderlehrkräfte exakte Vorgaben für den Inhalt der Differenzierungsstunden bekommen. Somit wäre eine Vorbereitung nicht nötig.

Welche Fächer / Inhalte unterrichten Sie eigenverantwortlich im Bereich Deutsch / DAZ und Mathematik?



Die Ergebnisse unserer Umfrage zeigen, dass Differenzierungsstunden als eigenverantwortliche Stunden angegeben werden. Die offizielle Stundenbenennung und die Zugehörigkeit der einzelnen Stundeninhalte sind sehr ungenau definiert. Der Unterschied zwischen eigenverantwortlichen Stunden und Differenzierungsstunden ist unklar.

Vertreten Sie Unterrichtsstunden Ihrer Schulleitung ohne Krankheitsfall?



Über 20 Prozent der Teilnehmenden vertreten die Unterrichtsstunden des Schulleiters. Wird die Besoldung der Förderlehrkräfte diesem Einsatz gerecht? Sind die Anrechnungsstunden der SchulleiterInnen für ihre Tätigkeiten zu gering? Hier muss nachgebessert werden, denn ansonsten wird dafür wertvolle Förderung gestrichen.

Denken Sie, dass das Berufsbild der Förderlehrer in der Regel in der Schullandschaft bekannt ist?



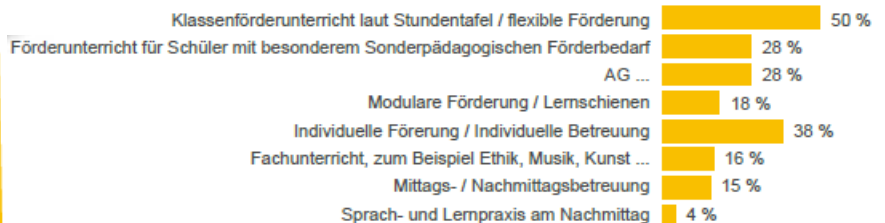
Die Auswertung zeigt bei 80 Prozent der Teilnehmenden, dass der Beruf Förderlehrkraft in der Schullandschaft nicht ausreichend wahrgenommen wird. Dies muss sich ändern.

Müssen Sie die Verwaltungsstunden schriftlich nachweisen?



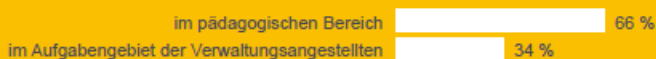
11 Prozent der Förderlehrkräfte müssen ihre Verwaltungsstunden schriftlich – entgegen der Dienstanweisung - nachweisen. Laut der Regelung ergibt sich ein Nachweis über die Arbeit aus dem Arbeitsvollzug.

Welche weiteren Fächer / Inhalte unterrichten Sie eigenverantwortlich?



Die Zahl der nicht förderlehrerspezifisch unterrichtenden Förderlehrkräfte liegt bei erstaunlichen 35 Prozent. Es erfolgt demnach zu viel fachfremder Einsatz in Fächern wie u.a. in Musik, Englisch oder WtG, um den Lehrkräftemangel an den Schulen auszugleichen.

Meine Verwaltungsstunden gestalten sich



Gut ein Drittel der Förderlehrkräfte müssen in ihren Verwaltungsstunden Aufgaben der Verwaltungsangestellten übernehmen! Laut Dienstanweisung unterscheiden sich die Tätigkeiten des Förderlehrers grundsätzlich von denen einer Verwaltungsangestellten! Sind Verwaltungsangestellte mit zu wenig Stunden an den Schulen tätig? Muss hier nachgebessert werden?

Werden Sie als Förderlehrer / in häufig mit einer sonderpädagogischen Lehrkraft verwechselt?



Ist die Bezeichnung der Berufsgruppe unglücklich gewählt? Würde eine Veränderung mehr Klarheit in der Schullandschaft bringen?

Wie viele Stunden müssen Sie nach genauen Vorgaben der Kooperationslehrkraft (bestimmte Arbeitsblätter, Nummern, Aufgaben ...) durchführen?

Die ermittelte durchschnittliche Stundenanzahl aller Teilnehmenden, welche nach genauen Vorgaben durch die Kooperationslehrkraft durchgeführt werden muss, beträgt bei den Differenzierungsstunden acht Unterrichtsstunden. Die eigenverantwortlichen Stunden belaufen sich hierbei im Schnitt auf circa vier Unterrichtsstunden. Förderlehrkräfte sind gut ausgebildete Fachkräfte für Mathematik, Deutsch und DaZ. Sie sind Experten für Differenzierung und Individualisierung. Diese Kompetenz und Qualität wird beinahe in 40 Prozent der Stunden nicht genutzt.

Wir fragten die Förderlehrkräfte, was sie an ihrem Beruf gerne verändern oder verbessern würden.

Hier sind die 10 häufigsten Änderungs- und Verbesserungsvorschläge der teilnehmenden Förderlehrkräfte aufgeführt:

- höhere Eingangsbesoldung (A10)
- Anerkennung als LehrerInnen nach §59 BayEUG
- weniger/keine Verwaltungsstunden mehr, da diese nicht mehr zeitgemäß erscheinen
- weniger Vertretungsstunden
- Anpassung der eigenverantwortlichen Stunden bei Teilzeitbeschäftigung
- Reduzierung der eigenverantwortlichen Stunden
- mehr Anerkennung und Wertschätzung des Berufes, mehr Bekanntheitsgrad in der Schullandschaft
- genauere und verbindliche Dienstanweisung zum Einsatz der Förderlehrkräfte, die weniger Interpretationsspielraum zulässt
- förderlehrerspezifischer Einsatz in der Schule
- höhere bzw. mehr Aufstiegsmöglichkeiten

Die Mitglieder des Landesreferates Förderlehrkräfte haben die Ergebnisse ausgewertet und leiten nun die nächsten Schritte ein, um das Berufsbild weiter voranzubringen.

EIN GEMEINSAMES ZIEL:

UNSER BERUFSBILD STÄRKEN!



BAYERISCHEN STAATSREGIERUNG



Gut zu wissen:



Mehr Geld für Bayerns Beschäftigte / Sonderzahlung im März

Bericht aus der Kabinettsitzung vom 17. Januar 2022


Der Freistaat Bayern überträgt den Tarifabschluss im öffentlichen Dienst vom 29. November 2021 eins zu eins auf die bayerischen Beamtinnen, Beamten, Professorinnen und Professoren sowie Richterinnen und Richter. Das Bayerische Kabinett hat in seiner heutigen Sitzung die entsprechende Bezügeanpassung 2022 beschlossen.

Ab dem 1. Dezember 2022 erfolgt eine lineare Erhöhung um 2,8 Prozent sowie eine einmalige Corona-Sonderzahlung für aktive Beamtinnen und Beamte, Professorinnen und Professoren sowie Richterinnen und Richter von 1.300 Euro. Für Anwärter werden die Anwärtergrundbeträge zum 1. Dezember 2022 um 50 Euro aufgestockt, außerdem erhalten sie eine Corona-Sonderzahlung von 650 Euro.

Die Bezüge der Versorgungsempfänger werden ebenfalls entsprechend des Tarifergebnisses um 2,8 Prozent ab 1. Dezember 2022 erhöht.

Im Vorgriff auf den Gesetzesbeschluss des Bayerischen Landtags hat der Ministerrat das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat beauftragt, die Auszahlung der Corona-Sonderzahlung mit dem Gehalt für den Monat März 2022 zu veranlassen

Hier geht's zur [Pressemitteilung](#).

Liebe FörderlehrerInnen der 
in diesem Sinne wünschen wir Euch ein
gutes Durchhaltevermögen und viel Kraft!

Bitte bleibt gesund!

Beste Grüße aus Eurem Landesreferat



DAS LANDESREFERAT FÖRDERLEHRKRÄFTE

Bezirksvertretung für Mittelfranken



Ronja Volland
0176 70 284 342
www.keg-bayern.de

Bezirksvertretung für Ober-
und Unterfranken

Kerstin Bühl
0931/7052654
www.keg-bayern.de



Bezirksvertretung für Niederbayern



Martina Bussas
09421/9296031
www.keg-bayern.de

Bezirksvertretung für die Oberpfalz

Christine Schießl
09671/3763
www.keg-bayern.de



Bezirksvertretung für Oberbayern



Judith Dück
08051/3123
www.keg-bayern.de

Bezirksvertretung für Schwaben

Katrin Hübner
0171/7337808
www.keg-bayern.de



Impressum

Nadine van de Gabel
0170- 79 666 06
nadine.vandegabel@keg-bayern.de
www.keg-bayern.de